

## Schutzkonzept gültig ab 20.12.2021

### Übergeordneter Grundsatz

- die allgemeingültigen Richtlinien des BAGs sind einzuhalten
- COVID-Zertifikatspflicht im Innenbereich von Freizeitbetrieben für sowohl Spieler wie auch Besucher ab 16 Jahren
  - Standard: „2G“
  - spezielle Zeitfenster: „2G+“ (s. Homepage)

### Hygiene & Abstand

- regelmässiges Händewaschen/-desinfizieren
- kein Körperkontakt – insb. Verzicht auf das traditionelle «Shake-Hands»
- Mindestabstand von 1.5m

### Maskenpflicht

- Tragepflicht einer Hygienemaske in allen Innenbereichen
- Ausnahme 1: Sitzende an den Tischen (Registrierung siehe unten)

### Ausnahmen zur Zertifikatspflicht

- Aussenplätze
- Jugendliche unter 16 Jahren

### Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- An den Tischen im Clubhaus registrieren sich alle Personen in der Liste. Sie bestätigen dadurch, über ein gültiges COVID-Zertifikat zu verfügen.
- Alle übrigen, nichtspielenden Gäste tragen sich neu ebenfalls in einer der aufliegenden Listen (Lounge, Aushang) ein.
- Bei den Trainings wird eine Präsenzliste durch den jeweiligen Trainer geführt.

### Personenbeschränkungen

- max. Anzahl Personen pro Garderobe: 6 Personen

### Übriges

- Personen mit Krankheitssymptomen beachten die spezifischen BAG-Vorgaben.
- Die Räumlichkeiten werden nach Möglichkeiten regelmässig gelüftet.
- Für Veranstaltungen und Wettkämpfe können abweichende Regelungen getroffen werden – dabei sind insbesondere Präsenzlisten zu führen.
- Bei Zuwiderhandlung sind die entsprechenden Spieler/Besucher direkt haftbar für Bussen (Einzelperson CHF 100.- sowie Clubbusse bis zu CHF 10'000.-) und Schadenersatzforderungen.
- Vorgaben und Massnahmen sind a) den Clubmitgliedern und Gästen bekannt zu machen und b) vom Vorstand durchzusetzen. Die Plakate von BAG und Swiss Tennis sind aufzuhängen.
- Die Kontrolle der Zertifikate erfolgt durch den Vorstand und/oder die Trainer.
- Covid-Beauftragter: Simon Völlmin